Branntweinbrennen, Schlachten, Backen, "wofern solches auf dem Weißkopfischen Gut rechtmäßig exerziert worden sei."

Die Entstehung der Befreiung unter den besonderen Zeitumständen erklärt, daß die zuständigen Behörden vermutlich nicht genügend gehört worden sind, sie erklärt auch, wie sich um die Begnadigung des Zenkerischen Gutes ein langwieriger Streit mit allen nach Pillnitz gehörigen Dörfern entspinnen konnte.

Ehe noch Zenkers Chefrau mit dem Weißkopfischen But beliehen worden war, hatte fie fich verpflichten muffen, das Dienstgeld, welches der Berrichaft zu Pillnit zur Erhaltung eines Udervoigts oder Schirrmeifters zuständig war, mit auf sich zu nehmen. Als nun Zenkers But auf feine Cochter Johanna Sophie verehelichte Kuckertin überging und diese 1723, ohne das Dienstgeld zu beachten, das But an einen Berrn von Kühlewein weiter veräußerte, da ftritten sämtliche nach Pillnit gehörige Dörfer gegen die Bestätigung des Kaufs14) und dieser Streit war noch 1745 nicht völlig beigelegt. In einem Kauf, welcher 1745 um das Zenkerische But abgeschloffen wird, heißt es: "Dieweil auch zeither megen eines gewiffen Dienftgeldes, fo die Bemeine zu Pillnit von diesem Bute pratendiert, ein Prozeg anhängig gewesen, will der Derfaufer für die Untoften des Prozesses und das Kapital, mit welchem das Dienftgeld abgeftattet werden fonnte, fteben."

Dieser Streit brachte die rechtlichen Derhältnisse des Guts in arge Verwirrung. Das Gut wurde verkauft und wieder verkauft, aber die Käufe wurden nicht bestätigt, und die hohen Lehngelder wurden nicht abgeführt. 1745 waren von drei bis vier Vorbesitzern beinahe ein halbes Tausend Taler Lehngelder rückständig 15). Ebenso war auch das in dem Privileg von 1697 ausgesprochene Recht des Branntweinbrennens strittig. Die vier Güter aber blieben ein Ganzes, das sich mehr und mehr von den übrigen höfen absonderte.

Wiederholt hatte das Gut in dieser Zeit kriegerischen Besuch gehabt. 1706 standen die Schweden zu hosterwitz, die schwedische Reiterei ging hier am 15. September 1706 durch die Elbe¹⁶). Die Besitzer mußten diese Zeit mit ihren Lasten schwer empfinden: Als 1708 die Herrsschaft zu Pillnitz, d. h. die Gräfin Kosel, der Pillnitz

famt Bubehör geschenkt worden war, bei der alten im 30 jährigen Kriege aufgeworfenen hofterwiter Schange17), gegenüber Caubegaft, einen Bafthof errichten wollte, da trat ihr Zenker ein Stud Wiese schenkungsweise ab, "ohne Entgelt wegen Ihro hochgräflichen Erzelleng vor die viele bisherige Machficht wegen der vorgeschoffenen Schwedischen Kontributionsgelder erwiesenen Bnade". Wenige Jahre darnach mar Zenker verftorben, das But befand fich in den Banden feiner Tochter, und am 1. februar 1715 murde ein Pachtfontraft zwischen Johanne Sophie geborene Zenkerin, Chefrau des Premierleutnants auf der Bergfestung Sonnenstein Jos hann Kudert, mit dem Burger und Sattler gu Dresden Jatob Kürbis auf vier Jahre gegen ein Pachtgeld von jährlich 230 Talern geschloffen 18). Der Pachter mußte die Einquartierungen, welche damals zu hofterwit haufig waren, tragen, er mußte "die einquartierten Soldaten mit Dach und fach nebst Decebett, Pfühl und Cuch verfeben, daneben die Reihefuhren und Kahnreifen auch Beimbürgen wie nicht weniger alle andern Zechdienste und Reihedienfte, fie mogen Namen haben, wie fie wollen", auf fich nehmen, er mußte den Dezem und die Zechbrode geben sowie des Schulmeifters feld beftellen, mofur er I Caler 6 Grofchen von der Kirche zu hofterwiß empfing. Das Branntweinbrennen wurde nicht mit verpachtet.

Trot des vorteilhaften Pachtvertrags icheinen die Derhaltniffe der Kudertischen Cheleute gurudgegangen ju fein, es wurde ein Urreft auf die Buter, von denen 1/4 hufe an Peter Laue ju Miederpoyrit weiter peraußert worden war, ausgebracht, und nur der Berfauf . an herrn von Kühlewein 1723 rettete zunächst die Lage. Weder friedrich Wilhelm von Kühlewein noch seine Schwester Johanne Auguste Brafin von Arco fanden aber dauernd Beschmad an dem handel, boshafterweise wurde ihnen nachgeredet, fie konnten nicht bezahlen - nachdem die Geschwifter furze Zeit das But inne gehabt und einige fleine flurftude hinzuerworben hatten, wandte fich die Grafin fort nach Breslau. Das Gut ging 1729 an den Dresdner Schneider Johann Wenzel über, der es langere Zeit behielt 19). Wenzel verfaufte das But an den Beheimen Kriegsrat Uhle, von deffen Erben erwarb es der hoffchufter Gerung am 18. Juni 1744, und am 18. Märg 1745 verfaufte Johann Christoph Gerung das But dem Namen nach an Bans Deboldt, Richter in hofterwit, in Wirflichfeit an den hofbildhauer und Königlichen Statuen-Inspettor

¹⁴⁾ H. St. U. Coc. 37284, Rep. XXII, Dresden, Mr. 141: Acta, die Konstrmation der Veräußerungen des sogenannten Fänkerischen Gutes zu Hosterwitz usw. 1745. — H. St. U. Coc. 31939, Rep. XXXIII, Spez. 138a, b: Königliche Kammer gegen fr. Wilh. Kühlewein 1723.

¹⁸⁾ Loc. 37284, Rep. XXII, Dresden, 141, Blatt 116b: Es waren rückständig 109 Caler 9 Gr. von Wenzel, 90 Caler von Uhles Erben, 105 Caler von Gerung, 175 Caler von Gerung und Pehold zusammen.

¹⁶⁾ Schumann, Staats., Post- und Zeitungslegifon von Sachsen, 1814: Hosterwit.

¹⁷⁾ H. St. U. Coc. 35342, Rep. II, Lit. P. no. 30. Acta, die sogenannte alte Schanze unter Hosterwitz und Caubegast gegenüber an der Elbe usw. 1721, Bl. 12.

¹⁸⁾ Boftermiger Gerichtshandelsbuch von 1671, Blatt 129b.

¹⁹⁾ Soc. 37 284, Rep. XXII, Dresden 141, Bl. 14ff.